

Übergangsregelungen zum Auslaufen des Bachelor-Studiengangs Geoinformation und Kommunaltechnik gemäß Prüfungsordnung vom 03. Juni 2009 (PO 2809) und des Master-Studiengangs Geoinformation und Kommunaltechnik gemäß Prüfungsordnung vom 26. Oktober 2011 (PO 7611)

Antrag: Der Fachbereichsrat bestätigt die nachfolgenden Übergangsregelungen zum Auslaufen des Bachelor-Studiengangs Geoinformation und Kommunaltechnik gemäß Prüfungsordnung vom 03. Juni 2009 (PO 2809) und des Master-Studiengangs Geoinformation und Kommunaltechnik gemäß Prüfungsordnung vom 26. Oktober 2011 (PO 7611)

Übergangsregelung zum Auslaufen der vorgenannten Studiengänge
Beschluss des Prüfungsausschusses vom 26.10.2016

A) Ausgangssituation

Die Studiengänge Bachelor Geoinformation und Kommunaltechnik gemäß Prüfungsordnung vom 03. Juni 2009 (PO 2809) sowie Master Geoinformation und Kommunaltechnik gemäß Prüfungsordnung vom 26. Oktober 2011 (PO 7611) des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik der Frankfurt University of Applied Sciences wurden zum Sommersemester 2016 eingestellt, mit der Folge, dass letztmalig im Sommersemester 2016 Einschreibungen von Erstsemestern für diese Studiengänge erfolgten. Die Regelstudienzeiten betragen im Bachelor-Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik 6 Semester und im Master-Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik 4 Semester.

Auszug:

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelorstudiengang Geoinformation und Kommunaltechnik vom 15. Juli 2015 (veröffentlicht am 27. September 2016 auf der Internetseite in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences)

„§ 11 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2016 zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

(2) Die Prüfungsordnung des Fachbereichsrates des Fachbereich 1 Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik der Fachhochschule Frankfurt am Main- University of Applied Sciences für den Bachelorstudiengang Geoinformation und Kommunaltechnik vom 03. Juni 2009 (Hochschulanzeiger vom 27. Mai 2011) wird aufgehoben.

- (3) Studierende, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2016/2017 aufgenommen haben, können ihr Studium bis längstens zum Ende des Wintersemester 2019/2020 nach der in Absatz 2 genannten bisher gültigen Prüfungsordnung fortsetzen.
- (4) Lehrveranstaltungen nach der in Absatz 2 genannten Prüfungsordnung werden sukzessive durch Lehrveranstaltungen nach der unter Absatz 1 genannten Prüfungsordnung ersetzt. Damit werden letztmalig zum Wintersemester 2018/2019 Lehrveranstaltungen aus dem sechsten Fachsemester angeboten. Prüfungen zu einem Modul werden letztmalig zwei Semester nach Auslaufen der letzten Lehrveranstaltung des Moduls angeboten.

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences für den Masterstudiengang Geoinformation und Kommunaltechnik vom 15. Juli 2015

„§ 11 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2016 zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung des Fachbereichsrates des Fachbereich 1 Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik der Fachhochschule Frankfurt am Main- University of Applied Sciences für den Masterstudiengang Geoinformation und Kommunaltechnik vom 16. Oktober 2011 (Hochschulanzeiger vom 23. Februar 2012) wird aufgehoben.
- (3) Studierende, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2016/2017 aufgenommen haben, können ihr Studium bis längstens zum Ende des Wintersemesters 2018/2019 nach der in Absatz 2 genannten bisher gültigen Prüfungsordnung fortsetzen.
- (4) Lehrveranstaltungen nach der in Absatz 2 genannten Prüfungsordnung werden sukzessive durch Lehrveranstaltungen nach der unter Absatz 1 genannten Prüfungsordnung ersetzt und damit letztmalig zum Sommersemester 2018 Lehrveranstaltungen aus dem vierten Fachsemester angeboten. Prüfungen zu einem Modul werden letztmalig zwei Semester nach Auslaufen der letzten Lehrveranstaltung des Moduls angeboten.

B) Organisation des Übergangs für den:

Bachelor-Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik (PO 2809)

Studierende können ihr Studium in dem Bachelor-Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik gemäß Prüfungsordnung vom 03. Juni 2009 (PO 2809) bis einschließlich

Wintersemester 2019/2020 abschließen.

Studierende, die ihr Studium innerhalb der vorgenannten Zeiten nicht abschließen können, können einen Wechsel in den neuen Bachelor-Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik an der Frankfurt University of Applied Sciences gemäß Prüfungsordnung vom 15. Juli 2015 (PO 2815) beantragen bis spätestens zum **31.03.2020** (Eingang im Prüfungsamt Fachbereich 1).

Master-Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik (PO 7611)

Studierende können ihr Studium in dem Master-Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik gemäß Prüfungsordnung vom 26. Oktober 2011 (PO 7611) bis einschließlich

Wintersemester 2018/2019 abschließen.

Studierende, die ihr Studium innerhalb der vorgenannten Zeiten nicht abschließen können, können

einen Wechsel in den neuen Master-Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik an der Frankfurt University of Applied Sciences gemäß Prüfungsordnung vom 15. Juli 2015 (PO 7615) beantragen bis spätestens zum **31.03.2019** (Eingang im Prüfungsamt Fachbereich 1).

C) Wechsel in neue Studiengänge

Bei einem Wechsel werden sämtliche bisher erbrachten Leistungen anerkannt. Einzige Ausnahme ist das Modul Management Skills im Master Geoinformation und Kommunaltechnik. Hier existiert kein äquivalentes Modul in der neuen Prüfungsordnung.

Antrag auf Wechsel

Der Antrag auf Wechsel erfolgt schriftlich und ist an das Prüfungsamt des Fachbereichs 1 zu senden. Der Antrag ist unwiderruflich. Er sollte zu Beginn eines Semesters gestellt werden, damit nachfolgende Meldungen zu Prüfungen unter der neuen Prüfungsordnung verbucht werden und eine Meldung zu den zusätzlichen Modulen nach neuer Prüfungsordnung (PO 2815 oder PO 7615) erfolgen kann.

D) Anerkennung von Leistungen

Die Anerkennung von Leistungen erfolgt beim Wechsel gemäß den nachfolgenden Übersetzungslisten und wird mit dem Wechsel beantragt. Mit dem Wechsel werden ebenfalls die bisherigen Fehlversuche mit anerkannt und übernommen.

Bachelor-Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik (PO 2809)

Erbrachte Modul-Prüfungsleistung gemäß PO 2809	Anerkannte Modul-Prüfungsleistung nach PO 2815
Grundlagen	
Ingenieurmathematik I	Ingenieurmathematik I
Ingenieurmathematik II	Ingenieurmathematik II
Informatik – Grundlagen	Informatik
Statistik – Finanzmathematik	Statistische Analysen
Recht – Grundlagen	Recht
Verwaltung – Grundlagen	Verwaltung
Bautechnik – Grundlagen	Bautechnik
Fachenglisch	English for Geomatics
Verwaltungsmanagement	Management
Projektmanagement	Projektmanagement
Studium Generale	Interdisziplinäres Studium Generale
Studienschwerpunkt: Geoinformation	
Geoinformation I	Geoinformation I
Geoinformation II	Geoinformation II
Geoinformation – Vertiefung	Geoinformation – Vertiefung
Geoinformation – 3D	Geoinformation – 3D
Studienschwerpunkt: Vermessung	
Vermessung – Grundlagen	Vermessung
Raumbezug – Grundlagen	Raumbezug
GPS	Satellitenvermessung
Photogrammetrie und Fernerkundung	Fernerkundung
Studienschwerpunkt: Infrastruktur	
Technische Infrastruktur – Wasser/Abfall	Technische Infrastruktur – Wasser/Abfall
Technische Infrastruktur – Verkehr	Technische Infrastruktur – Verkehr
Technische Infrastruktur – Energie	Technische Infrastruktur – Energie
Studienschwerpunkt: Landmanagement	
Landmanagement I	Landmanagement I
Landmanagement II	Landmanagement II
Immobilienbewertung	Immobilienbewertung
Studienschwerpunkt: Facility Management	
Facility Management I	Facility Management I
Facility Management II	Facility Management III
Gebäudemanagement	Facility Management II
Vertiefung	
Wahlpflicht	Wahlpflicht
Projekt 1	Studienprojekt
Projekt 2	Bachelor Thesis mit Kolloquium
Bachelor Thesis (Bachelor-Arbeit und –Kolloquium)	

Master-Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik (PO 7611)

Erbrachte Modul-Prüfungsleistung gemäß PO 7610	Anerkannte Modul-Prüfungsleistung nach PO 7615
Sensorik	Geodätische Sensorik
GIS-Zukunftstechnologien	GIS-Zukunftstechnologien
Energiemanagement	Energiemanagement
WP 1a – Datenanalyse	Datenanalyse (WP 1a)
WP 1b – Thermografie	Gebäude Leistungsmessung (WP 1b)
Organisationsentwicklung	Organisationsentwicklung
Forschung und Entwicklung	Forschung und Entwicklung
Monitoring	Monitoring
Strategisches GIS Management	Strategisches GIS Management
Portfoliomanagement	Immobilien Asset- und Portfolio-Management
WP 2a – GIS-Applikationsentwicklung	GIS-Applikationsentwicklung (WP 2a)
WP 2b – Internationale Immobilienbewertung	Internationale Immobilienbewertung (WP 2b)
Personalentwicklung	Personalentwicklung
Prozessmanagement und Projektmanagement	Prozessmanagement und Projektmanagement
Project 1	International Experience
Project 2	
Master Thesis	Master-Thesis mit Kolloquium

Beschlussfassung durch den Prüfungsausschuss

Die vorgenannten Übergangsregeln wurden vom Prüfungsausschuss in seiner außerordentlichen Sitzung am 23.11.2016 verabschiedet.

Bearbeiter: Prof. Dr.-Ing. Jochen Abel, Vorsitzender des Prüfungsausschusses Geoinformation und Kommunaltechnik

Beschluss Fb1-SP 27/2016 vom 23.11.2016

Der Fb-Rat des Fachbereich 1 beschließt die Übergangsregelungen zum Auslaufen der Prüfungsordnungen des Bachelor-Studiengangs „Geoinformation und Kommunaltechnik“ und des Master-Studiengangs „Geoinformation und Kommunaltechnik“.

Zur Anrechnung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen wurden vom Prüfungsausschuss „Geoinformation und Kommunaltechnik“ Äquivalenzregelungen für einen Wechsel von der alten Prüfungsordnung des Bachelor- und des Masterstudiengangs in die neuen Prüfungsordnungen vom 15. Juli 2015 festgelegt.

Der Prüfungsausschuss „Geoinformation und Kommunaltechnik“ hat die Übergangsregelungen beschlossen. Der Fachbereichsrat hat den Übergangsregelungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 J/0 N/0 E